

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 233/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Namensrechte Dreifeldhalle		
Datum 21.11.16	Geschäftszeichen G II	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung II		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	24.11.2016	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Namensrechte an der Dreifeldhalle werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht an Dritte vergeben.
- 2) Die Dreifeldhalle soll künftig den Namen „Schwelmar**ENa**“ führen.

Sachverhalt:

Zu 1) Aufgrund der Diskussionen um die Namensrechte und die Marketing Vereinbarung mit den EN-Baskets möchte die Verwaltung derzeit die Namensrechte nicht vergeben. Obwohl die „Schwelmar**ENa**“ bereits durchaus positive Effekte erzielt, geht die Verwaltung davon aus, dass dies in den Folgejahren noch zu steigern sein wird und es somit für einen potentiellen Namensgeber interessanter sein wird die Namensrechte gegen ein Entgelt zu erwerben.

Allerdings soll der Name Schwelmar**ENa** beibehalten werden und lediglich durch ein „..... unterstützt/gesponsert bei“ ergänzt werden.

Zu 2) Zurzeit ist in der Bevölkerung und auch in der Verwaltung mehrfach der Wunsch aufgekommen, der Dreifeldhalle nun einen Namen zu geben, um diese Einrichtung zu personalisieren. Aufgrund der Tatsache, dass die Halle eben gerade nicht nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwelm und die dort Sport treibenden Vereine da sein soll, sondern wir auch im Rahmen der Vermarktung die Nachbarstädte ansprechen möchten, schlägt ihnen die Verwaltung den Namen „Schwelmar**ENa**“ vor.

Hierbei sind die beiden Buchstaben „en“ bewusst großgeschrieben, weil dies auch in die aktuelle Diskussion um den Solidarpakt EN passt.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg